

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
K - Büro	S0100/10	30.04.2010

zum/zur

A0061/10 /Kulturausschuss

Bezeichnung

Gläserne Blume

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	18.05.2010
Kulturausschuss	26.05.2010
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	10.06.2010
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.06.2010
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.08.2010
Stadtrat	19.08.2010

Die „Gläserne Blume“ von Reginald Richter und Richard Wilhelm wurde 1975 für den ehemaligen Palast der Republik in Berlin geschaffen. Sie besteht aus einem geschweißten Stahlschaft, der durch Abdrehen eine seidenmatte Oberfläche bekam, einer aus horizontal geschichteten Glasringen bestehende Glaskugel und Glasflügeln aus 12 mm Floatglas, beidseitig mit 6 mm Floatglas appliziert, die in verchromten Stahlbögen eingespannt sind.

Die „Gläserne Blume“ ist 5 m hoch und misst im Durchmesser 3,80 m. Sie hat ein Gewicht von 5 Tonnen. Zur Aufnahme der Gesamtlast musste im Palast der Republik ein zusätzlicher Unterzug eingebaut werden. Das Glaskunstwerk wurde 1998 demontiert und im Deutschen Historischen Museum Berlin eingelagert.

Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 2194-104(II)99 wurde durch das Hochbauamt und die Bau- und Tragwerksplanung GmbH geprüft, ob das Kunstwerk nach damaligem sicherheitstechnischen Standard genehmigungsfähig war. Das positive Prüfergebnis ist Inhalt der Stadtratsinformation I0195/00. Es wird darauf hingewiesen, dass das Kunstwerk erst seine volle Wirkung erreicht, wenn ähnliche Bedingungen wie im Palastfoyer mit Sicht **auf** das Kunstwerk gegeben sind. Als Standort wurde damals das Congress Center Magdeburg (CCM) vorgeschlagen. Weitere durch das Hochbauamt benannte Standorte wurden aus bautechnischer Sicht als problematisch eingeschätzt (Hotel Maritim, City Carré, Hauptbahnhof). Da das Landesdenkmalamt Berlin mit Schreiben vom 28.02.2000 eine Übergabe des Kunstwerks ablehnte, wurden alle weiteren Aktivitäten der Standortsuche und Kostenermittlung eingestellt.

Bei der Auswahl eines neuen Standorts müssen - wie bereits in der genannten Information erwähnt - die räumlichen Dimensionen des Foyers des Palastes der Republik als ursprünglichen Standort der Blume wie auch die Wirkung des künstlichen Lichts der über 1000 Kugelleuchten Berücksichtigung finden. Die Foyerhalle war 86 m lang und 42 m breit und ging mit 8 m Höhe über zwei Etagen. In ihrem diagonalen Schwerpunkt stehend, sollte die „Gläserne Blume“ die Transparenz des Gesamtbaus widerspiegeln. Mit der Rundform stand das Kunstobjekt in Korrespondenz zu dem Leuchtensystem des Palastfoyers. Dieser Raum gab dem Kunstwerk die Möglichkeit, seine Wirkung entfalten zu können.

Der Palast der Republik wurde als kulturelles Mehrzweckgebäude und gleichzeitiges Parlamentsgebäude konzipiert. Die „Gläserne Blume“ ist unmittelbar mit diesem Bau verbunden. Bei der Wiederaufstellung des Kunstwerks sollte auch der zeitgeschichtliche Hintergrund zur Entstehung aufgegriffen und dargestellt werden.

Grundsätzliche Voraussetzungen zur Aufstellung der „Gläsernen Blume“ in Magdeburg sind neben der Zustimmung des Historischen Museums Berlin und des Landesdenkmalamts Berlin, das Kunstwerk als Dauerleihgabe zur Verfügung zu stellen, die Zustimmung der Künstler bezüglich des Standorts wie auch die Bereitschaft des Gebäudeeigentümers zur Aufstellung. Die Konstruktions- und Aufstellungspläne sowie die Transport- und Montagebedingungen sind für die praktische Umsetzung der Wiederaufstellung mit entscheidend.

Der künftige Aufstellungsstandort in Magdeburg ist aufgrund des Gewichts erneut baustatisch zu prüfen. Es muss ein Standort gefunden werden, der die baulichen Voraussetzungen erfüllt. Die statischen Eigenschaften des Gebäudes sind maßgebend dafür, ob eine bauliche Ertüchtigung oder sonstige Veränderung des neuen Standorts vorgenommen werden muss bzw. welche Lasten durch entsprechende Konstruktionen in die Gebäudefundamente abgeleitet werden können.

Mit Bezug auf den Änderungsantrag A0061/10/2 sollte, ein positives Abstimmungsergebnis des Stadtrats zur Wiederaufstellung vorausgesetzt, vor der Anfrage an das Deutsche Historische Museum und das Landesdenkmalamt Berlin als erstes die Standortfrage in Magdeburg geklärt werden. Auflagen und Kosten können erst ermittelt werden, wenn der Standort bekannt ist.

Dr. Koch